DIE HESSISCHE LANDESREGIERUNG

HESSISCHER LANDTAG

Zur Bildung einer Regierung wählen die Abgeordneten des Hessischen Landtages den Hessischen Ministerpräsidenten/die Hessische Ministerpräsidentin. Diese/r ernennt die Mitglieder seines/ihres Regierungskabinetts, die Ministerinnen und Minister, die für die Ausführung der Gesetze und die Durchführung politischer Maßnahmen zuständig sind.

Unterstützt werden sie dabei von Staatssekretärinnen und Staatssekretären. Spricht der Landtag der Regierung das Vertrauen aus, kann sie ihre Geschäfte aufnehmen.
Seit dem 18. Januar 2024 stellt eine Koalition aus CDU und SPD die Hessische Landesregierung (schwarz: Ressorts der CDU, rot: Ressorts der SPD).

StK


Hessischer Ministerpräsident
Boris Rhein


Staatssekretär und Chef der Staatskanzlei
Benedikt Kuhn


Staatssekretär und Sprecher der Landesregierung
Tobias Rösmann

HMWVW


Hessischer Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum
Kaweh Mansoori


Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum
Ines Fröhlich


Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum
Dr. Johannes Loheide

HMdI


Hessischer Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
Prof. Dr. Roman Poseck


Staatssekretärin im Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
Isabelle Gabriele Hemsley

HMdF


Hessischer Minister der Finanzen
Prof. Dr. R. Alexander Lorz


Staatssekretär im Ministerium der Finanzen
Dr. Till Kaesbach

HMdJ


Hessischer Minister der Justiz und für den Rechtsstaat
Christian Heinz


Staatssekretärin im Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat
Tanja Eichner

HMKB


Hessischer Minister für Kultus, Bildung und Chancen
Armin Schwarz


Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen
Dr. Manuel Lösel

HMWK


Hessischer Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur
Timon Gremmels


Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur
Christoph Degen

HMD


Hessische Ministerin für Digitalisierung und Innovation
Prof. Dr. Kristina Sinemus


Staatssekretär im Ministerium für Digitalisierung und Innovation
Dr. Nicolas Sölter

HMLU


Hessischer Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat
Ingmar Jung


Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat
Michael Ruhl


Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat
Daniel Köfer

HMFG


Hessische Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege
Diana Stolz


Staatssekretär im Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege
Prof. Dr. Christian Raible

HMSI

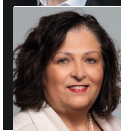

Hessische Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales
Heike Hofmann


Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales
Katrin Hechler


Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales
Manuela Strube

MinBE


Hessischer Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund
Manfred Pentz


Staatssekretärin beim Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung
Karin Müller

ANSCHRIFTEN DER LANDESREGIERUNG

Hessische Staatskanzlei
Georg-August-Zinn-Straße 1, 65183 Wiesbaden
Telefon: 0611 32-0, E-Mail: poststelle@stk.hessen.de

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum
Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 815-0, E-Mail: info@wirtschaft.hessen.de

Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 353-0, E-Mail: poststelle@innen.hessen.de

Hessisches Ministerium der Finanzen
Friedrich-Ebert-Allee 8, 65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 32-0, E-Mail: info@hmdf.hessen.de

Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat
Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 32-0, E-Mail: poststelle@hmdj.hessen.de

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen
Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 368-0, E-Mail: poststelle.hmkb@kultus.hessen.de

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur
Rheinstraße 23–25, 65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 32-0, E-Mail: poststelle@hmwk.hessen.de

Hessisches Ministerium für Digitalisierung und Innovation
Taunusstraße 3, 65183 Wiesbaden
Telefon 0611 32-0, E-Mail: info@digitales.hessen.de

Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat
Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden
Telefon 0611 815-0, E-Mail: poststelle@landwirtschaft.hessen.de

Hessisches Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege
Sonnenberger Straße 2/2a, 65193 Wiesbaden
Telefon: 0611 3219-0, E-Mail: poststelle@hmfg.hessen.de

Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales
Sonnenberger Straße 2/2a, 65193 Wiesbaden
Telefon: 0611 3219-0, E-Mail: poststelle@hsm.hessen.de

Hessischer Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund
Georg-August-Zinn-Straße 1, 65183 Wiesbaden
Telefon: 0611 32-0, E-Mail: poststelle@stk.hessen.de

„Die Landesregierung (Kabinett) besteht aus dem Ministerpräsidenten und den Ministern."

(Art. 100 der Verfassung des Landes Hessen)

GEWALTENTEILUNG

Als Gewaltenteilung bezeichnet man das Grundprinzip politisch-demokratischer Organisation der staatlichen Gewalt, die sich in der Machtverteilung auf Legislative, Exekutive und Judikative widerspiegelt. Der Begriff umschreibt das Prinzip der Machtbegrenzung innerhalb eines Staates. Um den Missbrauch politischer Macht einzuschränken und die bürgerliche Freiheit zu sichern, wird die Staatsgewalt auf verschiedene Organe innerhalb der politischen Einheit verteilt.

Nach ihren Aufgaben wird zwischen der gesetzgebenden Gewalt (Legislative), der ausführenden Gewalt (Exekutive) und der rechtsprechenden Gewalt (Judikative) unterschieden. Diese Funktionen werden unabhängigen Staatsorganen (Parlamenten, Regierungen, Gerichten) zugewiesen. In der Praxis müssen diese vom Prinzip her getrennten Einrichtungen zusammenarbeiten, um wirksam handeln zu können; zum Beispiel benötigt die Regierung eine gesetzliche Grundlage für ihr Handeln, die Gesetzgebung ist darauf angewiesen, dass die von ihr erlassenen Gesetze in der Regierung auch umgesetzt werden.

Die Lehre von der Gewaltenteilung wurde von John Locke (1690) und Montesquieu (1748) im Sinne aufgeklärter Herrschaft entwickelt. Als Strukturprinzip wurde sie erstmals in der Verfassung der USA von 1787/88 umgesetzt. In der Bundesrepublik Deutschland ist die Gewaltenteilung im Art. 20 Abs. 2 GG festgelegt.

Im Bundesland Hessen bildet der Hessische Landtag die gesetzgebende Gewalt und die Landesregierung die ausführende Gewalt. Im Plenarsaal sitzen die Mitglieder der Landesregierung in den Landtagssitzungen rechts und links des Redepults. Sie werden in ihrem Handeln durch die Abgeordneten kontrolliert und müssen ihnen Rede und Antwort stehen.

HESSISCHER LANDTAG

Schlossplatz 1–3, 65183 Wiesbaden
Telefon: 0611 350-0
Telefax: 0611 350-434
E-Mail: poststelle@ltg.hessen.de

www.hessischer-landtag.de

HERAUSGEBER
Hessischer Landtag,
Politische Bildung, Besucherprogramme

GESTALTUNG UND DRUCK
Hessischer Landtag, Druckerei

FOTOS
Paul Schneider / Hessische Staatskanzlei (soweit nicht anders angegeben); Hessische Staatskanzlei (Porträt Isabelle Hemsley); HMD / Jana Kay (Porträt Dr. Nicolas Sölter); HMWVW (Porträt Dr. Johannes Loheide); Ines Fröhlich (Porträt Ines Fröhlich); Jörg Puchmöller (Porträt Dr. Till Kaesbach); rscp / Hessische Staatskanzlei (Porträt Prof. Dr. Christian Raible); Thomas Lohnes (Porträt Prof. Dr. R. Alexander Lorz)

STAND
November 2026

Sie möchten den Hessischen Landtag besuchen?

Online-Anfrage über
www.hessischer-landtag.de/besuch
Telefon: 0611 350-795
E-Mail: besuch@ltg.hessen.de

Diese Publikation wird vom Hessischen Landtag im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgerinnen und -trägern oder Wahlbewerberinnen und -bewerbern – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist grundsätzlich unzulässig.